



# Elektronisches Amtsblatt 37/2024

vom 11.09.2024

## Öffentliche Bekanntgabe einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde:** Haselbachtal

**Gemarkung, Flurstücke:**

- Gersdorf (5226): 589/1, 589/l, 589/m, 589/q, 589/t, 589/v, 589/x, 589/z, 589/18, 589/23, 590/35, 596/1, 596/2, 634, 635, 636, 637, 640, 641, 642

**Anlass der Änderung:**

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes. (SächsVermKatG).<sup>1</sup>

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

**Die Unterlagen liegen ab dem 12.09.2024 bis zum 14.10.2024 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.**

---

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

---

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite [www.lkbz.de/geodaten](http://www.lkbz.de/geodaten) buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation).

Kamenz, den 03.09.2024

i. V. Anja Altenhenne  
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

# Genehmigung zum Bau eines Mobilfunkmastes in Pulsnitz erteilt

05.09.2024

## Öffentliche Bekanntgabe

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 05.09.2024 die Genehmigung zur Errichtung eines 35,90 Meter hohen Stahlgittermastes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage in Pulsnitz auf dem Flurstück 640/10 der Gemarkung Oberlichtenau (Aktenzeichen 632.20230536).

Grundlage für die Baugenehmigung waren die eingereichten Bauvorlagen und Bauzeichnungen.

Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen.

## Ihre Rechte

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier: <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.ph>

## Auslegung der Unterlagen

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können Sie im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E02 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Herrn Ulbricht (Tel. 03591 5251 63131, E-Mail: [bauaufsicht@lra-bautzen.de](mailto:bauaufsicht@lra-bautzen.de))

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren/106>

## Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Elektronischen Amtsblatt 37/2024 vom 11.09.2024 gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

## **Rechtsgrundlagen:**

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit), hier vor allem Absatz 3

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 11.09.2024 über die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 08.08.2024 gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2023 des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen ganzjährig

**in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen, Friedrichsstr. 12, 02977 Hoyerswerda**

zu den Geschäftszeiten eingesehen werden kann.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Dienstzeiten möglich:

- Montag 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Dienstag 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Mittwoch 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Freitag 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Hoyerswerda, 11.09.2024

Udo Witschas

Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen